

Nutzungsordnung für die Durchführung von standesamtlichen Trauungen im Museumsbereich (Heimatmuseum und Anwesen) in Hüttenberg OT Volpertshausen – genannt Goethehaus

§ 1

Das Goethehaus steht viermal im Jahr an jeweils zwei Tagen Einwohnern der Gemeinde Hüttenberg für ihre standesamtliche Trauung zur Verfügung.

An einem Tag werden dort maximal vier Trauungen vorgenommen.

§ 2

Die Termine werden zum 31.10. bzw. zum 30.04. für das folgende Halbjahr festgelegt.

§ 3

Termine werden in der Reihenfolge der Anmeldung vom Standesamt vergeben. Ein Anspruch auf Durchführung der Trauung im Goethehaus besteht nicht.

§ 4

Für die Benutzung des Goethehauses zur Durchführung einer Trauung wird eine Benutzungsgebühr in Höhe von 300,-- DM, ab 01.01.2002 in Höhe von 150,-- Euro erhoben.

§ 5

Diese Nutzungsordnung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hüttenberg, den 24.09.2001

Der Gemeindevorstand

gez. M. Schmidt

Dr. Schmidt
Bürgermeister